

PPS für Kommunen und private Parkraumbewirtschafter

PARK-O-PIN[®] Privatparkplatz

gebührenpflichtig	minutengenau	
Mo - Fr	0,50 € / Std. Zone	2
8 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr		
Sa	pauschal	13
8 ⁰⁰ - 13 ⁰⁰ Uhr	2,00 € / Tag Zone	

Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt oder mit Parkkralle festgesetzt.
Für die Freigabe der Parkkralle ist eine Aufwandsentschädigung von 40,00 € zu zahlen.

Erfolgreiche Testphase in sechs deutschen Kommunen

Ebenfalls an der Testphase beteiligt waren die Städte Bad Münnsterifel, Leverkusen, Lippstadt (alle NRW), Teterow (Mecklenburg-Vorpommern), Barnstorf (Niedersachsen). Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch den Akadem. Oberrat (AOR) Dipl. Ing. Manfred Wacker.

enthalten ist ebenfalls eine stichprobenartige Kontrolle der geparkten Fahrzeuge, die trotz des hohen Befolgungsgrad von Taschenparkuhren zur Aufrechterhaltung des Systems erforderlich ist.

Neben dem Firmen und Mitarbeiterparken ist PPS auch für private Grundstücksbesitzer, die Flächen bewirtschaften möchten, und für Kommunen interessant. In Lutherstadt Eisleben, einer Kleinstadt mit ländlichem Umfeld in Sachsen-Anhalt, konnte durch die Implementierung eines Grundstück-Pools innenstadtnaher Parkraum für Anwohner, Kunden und Beschäftigte im Klein-gewerbe geschaffen werden.

Hier waren verschiedene Grundstücksbesitzer bereit, ihre privaten Freiflächen im Verbund mit PPS zu bewirtschaften. Über 700 Nutzer machen seit Juli 2002 von diesem Angebot Gebrauch, wobei Geräte und Parkwertkarten in Verkaufsstellen verteilt über das gesamte Stadtgebiet erhältlich sind. Die Erlöse, die mit der Bewirtschaftung erzielt werden, werden unter den Besitzern der privaten Flächen aufgeteilt. Die wichtigsten Kriterien bei der Aufteilung sind die Anzahl der Stellflächen und deren Auslastung, die Attraktivität und die Lage der Plätze. Über 300 Stellplätze konnten auf diese Weise im Innenstadtbereich zusätzlich erschlossen werden, womit der Parkdruck zur Freude der Stadt erheblich entschärft werden konnte. Die Überwachung der privaten Plätze hat die Stadt angesichts dieser Wirkung gerne übernommen, zumal die meisten Plätze ohnehin direkt neben den öffentlichen, mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Stellflächen liegen. „Für unsere Politessen bedeutet die Überwachung der privaten Stellflächen kaum Mehraufwand und im Gegenzug fließen die Bußgelder, die auf den privaten Plätzen verhängt werden, in die kommunale Kasse,“ sagt der Leiter des Eisleber Ordnungsamtes Frank Werner. Um die Privatflächen von Falschparkern freizuhalten, wird das städtische Personal bei der Überwachung der Plätze zusätzlich von einem Sicherheitsdienst unterstützt.

Auch für Kommunen besteht, losgelöst vom Angebot Privater, die Möglichkeit Brachflächen in Parkraum umzuwandeln, ohne dabei auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufwändige technische Installationen aufzubauen. Vor dem Hintergrund des Stellplatzbewirtschaftungsgesetzes kann mit PPS auf einfache Art und Weise der Forderung des Gesetzgebers bezüglich einer Bewirtschaftung kommunaler Flächen entsprochen werden. Davon betroffen sind ebenfalls Universitäten, Kliniken und staatliche Institute.

Vorausgegangen war in Eisleben und fünf weiteren deutschen Kommunen eine erfolgreiche Erprobungsphase. Unter wissenschaftlicher Begleitung des Lehrstuhls für Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik der Universität Stuttgart testeten 750 Probanden das System auf Herz und Nieren. Dabei war im Rahmen der Testphase auch die Nutzung der städtisch bewirtschafteten Flächen möglich. Als zentrale Ergebnisse der Testphase von Oktober/November bis April/Mai 2000/2001 sind zu nennen:

- 97% aller Testpersonen hatten mit Bedienung und Handhabung des PARK-O-PIN Gerätes keinerlei Probleme. In kürzester Zeit hatten sich die Parker jeglichen Alters voll und ganz auf das System eingestellt.
- Die minutengenaue Abrechnung wird von den Parkern als äußerst gerecht empfunden. Das Gefühl des „Abzockens“ wie bei den bestehenden Parkraumbewirtschaftungssystemen mit festgelegten Gebührenzeiten/-beträgen und Münzwerten entsteht bei Einsatz von PARK-O-PIN nicht.
- Der Parker gerät weniger in Konflikt, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Mit PARK-O-PIN ist er bereit, auch für kurze Parkzeiten zu zahlen. Er hat keinen Weg mehr zum Parkscheinautomaten; keine Suche nach Kleingeld und muss keine Mindestgebühr zahlen.

Eine im Rahmen der Testphase von der Uni Stuttgart ausgewertete Vergleichsuntersuchung zwischen dem Nutzungsverhalten an Parkscheinautomaten und der Verwendung von PARK-O-PIN brachte folgende, für die Kommune ebenfalls interessante Ergebnisse:

- PARK-O-PIN bringt Mehreinnahmen durch Wegfall von Schwarzparkern. Am Parkscheinautomaten treten durchschnittlich 30% Schwarzparker auf, wovon 85% aus dem Kurzparkbereich von 0-30 Minuten stammen. Bei PARK-O-PIN hingegen wurden keine Schwarzparker ermittelt. Der Parker ist bereit auch für kurze Standzeiten zu bezahlen.